

Schuleinstieg

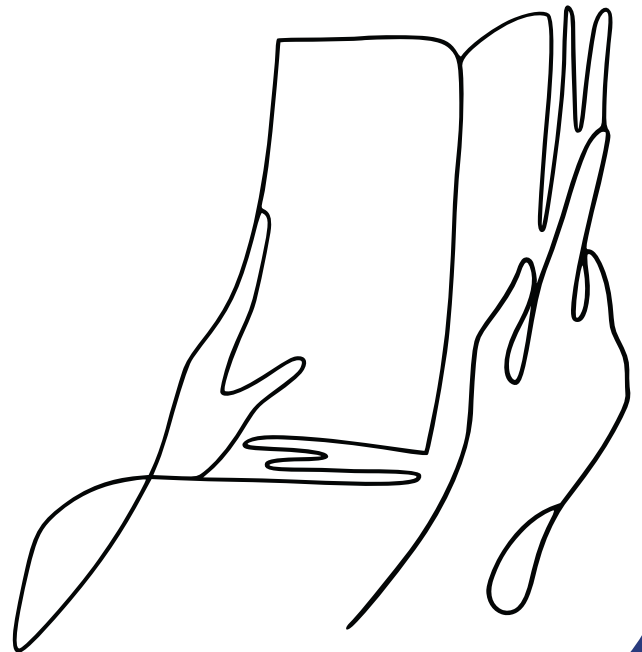


Wie bewerbe ich mich?

Um dich zu bewerben, besuche die “Jobs & Karriere” - Seite der Bildungsdirektion.

Unter “Anleitung_Bewerbung_Online” befinden sich alle genauen Schritte, die man dafür benötigt.

Es ist auch hilfreich, Schulen im Vorhinein zu kontaktieren. Sende eine E-Mail an die Schulleitung oder rufe direkt in der Direktion an!



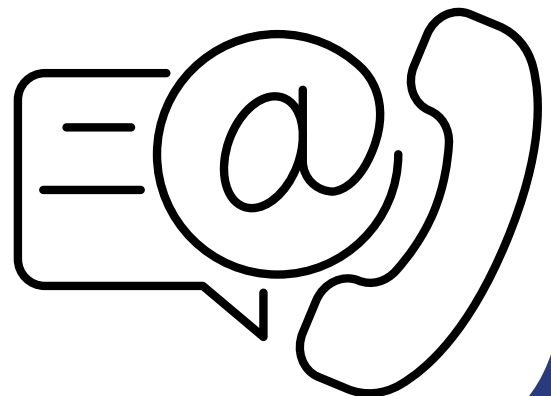
Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Kontaktiere die Direktion der Schule, bei der du dich beworben hast, im Vorhinein und teile dieser mit, dass du großes Interesse an der Schule hast. Es ist auch möglich, bei Schulen anzufragen, ob bei ihnen im kommenden Schuljahr Lehrer:innen gesucht werden.

Kontaktaufnahme mit der Direktion:

Die Direktion bekommt ungefähr eine Woche nach deiner Bewerbung über die Bildungsdirektion die Info, welche Personen sich für die Schule beworben haben.

Im Anschluss lädt dich die Schulleitung zu einem Bewerbungsgespräch ein.

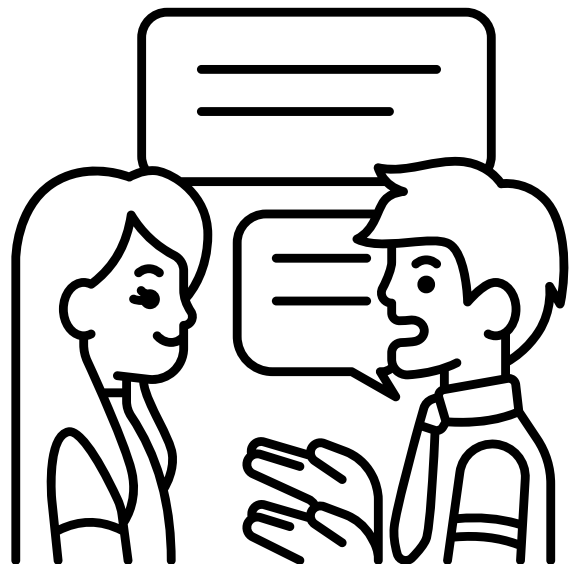


Bewerbungsgespräch

Beschäftige dich im Vorfeld mit folgenden Fragen:

- Wieso würdest du gut zur ausgewählten Schule passen? (Informationen der Schule einholen)
- Welche Stärken machen dich aus?
- Hast du zusätzliche Ausbildungen oder bestimmte Schwerpunkte?
- Warum möchtest du als Lehrer:in tätig sein?

Sei authentisch!



Zusage oder Absage

Du wirst nach dem Bewerbungsgespräch von der Bildungsdirektion informiert werden, ob du die gewünschte Stelle bekommst oder nicht.

Solltest du dich bei mehreren Stellen beworben haben und bei mehreren Schulen Zusagen bekommen, hast du dir im Idealfall auch vorher reiflich überlegt, für welche Schule du dich entscheiden wirst.

Achtung: Entscheidest du dich für eine Stelle außerhalb deiner Bildungsregion, kann es schwierig sein, später in deine Bildungsregion zurückzukommen.

Auch die Stundenanzahl solltest du dir im Vorhinein gut überlegen.

Was ist zumutbar für dich?



Gratulation, du hast die Stelle!

Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt und du tauchst in das Berufsleben ein.

Ganz wichtig für den Anfang:

Lerne dein Kollegium und die Direktion gut kennen, denn sie werden dich in der Anfangsphase oft unterstützen. Sei pünktlich und nimm Aufgaben an – anfangs lernst du noch am meisten. Stelle viele Fragen und informiere dich, wenn du dir in einigen Dingen unsicher bist.

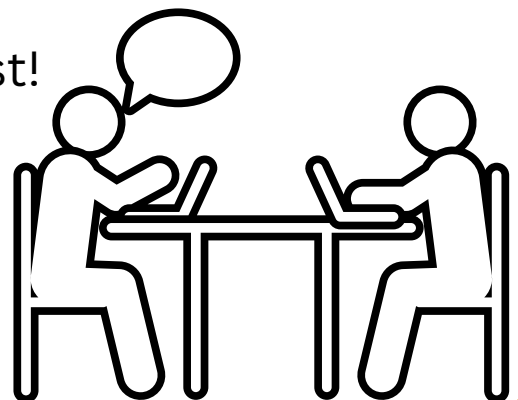


Vernetzung /

Einführung in die Schule

Vernetze dich mit deinen Kollegen oder Kolleginnen und erkundige dich über Relevantes in der Schule. Oft ist es von Vorteil, möglichst früh über schulspezifische Abläufe bescheid zu wissen. Auch die Aufgaben außerhalb des Unterrichts sollen sich gut auf das ganze Kollegium aufteilen. Im Rahmen deiner Lehrverpflichtung musst du ein Kustodiat übernehmen, das einem prozentuellen Anteil deiner Lehrverpflichtung entspricht. Informiere dich darüber, was und wie viel du genau machen musst.

Tipp: An jeder Schule muss ein Qualitäts-Handbuch geführt werden, in welches du dich einlesen kannst!



23. und 24. Stunde

Was bedeutet eigentlich die 23. und 24. Stunde?

Im "Pädagogischen Dienst" bekommen Lehrpersonen in voller Anstellung, bzw. bei Teilbeschäftigung eine aliquote Anzahl an Stunden, insgesamt 24

Wochenstunden ausbezahlt, wobei es sich um 22 gehaltene Unterrichts-Wochenstunden handelt.

Doch wofür werden die zwei restlichen Stunden verwendet?

In einer Schule fallen sehr viele zusätzliche Arbeiten an, für die diese Stunden verwendet werden dürfen (Klassenführung, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek, Brandschutz, und vieles mehr).

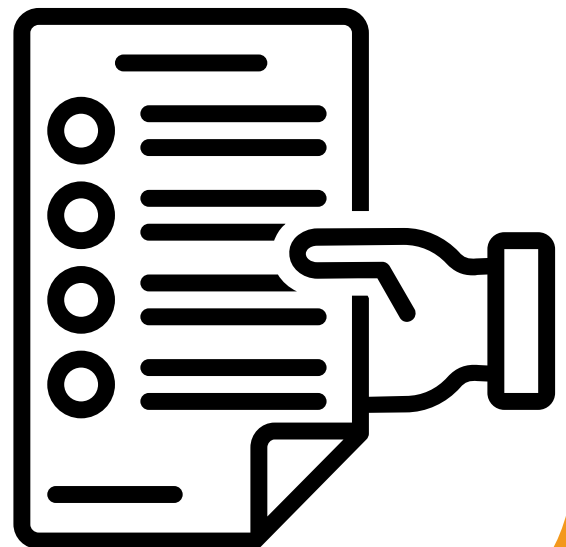
Die 23. und 24. Stunde dürfen keine im Stundenplan fixen Unterrichtsstunden sein!



*Dieses Formular muss im
Dienstweg eingereicht werden!*

So eine Auskunft bekommt man als Lehrperson des
Öfteren. Doch was genau ist der Dienstweg?

Dienstweg bedeutet, dass du bestimmte Dokumente oder
Anliegen, welche dein Dienstverhältnis oder deine
dienstlichen Aufgaben betreffen, direkt bei
deinem/deiner Vorgesetzten (Direktor:in)
abzugeben/einzubringen hast, damit er/sie diese an die
Bildungsregion und die Bildungsregion das Dokument
dann an die Bildungsdirektion weiterleiten kann.



Studium und Schule: Ist das denn möglich?

Ja, es ist möglich! Aber hier sind einige Punkte, auf die du achten musst:

- Kenne deine Grenzen! Das Annehmen von zu vielen Wochenstunden kann zur Überlastung führen!
- Das Bachelorstudium ist kein Teilzeitstudium und es können keine Ausnahmen gemacht werden!
- Dein Unterricht kann nicht zu 100 % als Praktikum angerechnet werden!
- Bei Bedarf kannst du dir an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Beratung und Unterstützung holen!



Bist du auch im PD-Schema?

Die Abkürzung "PD" kommt dir jetzt wohl öfter unter. Doch was bedeutet sie? PD ist die Abkürzung für "Pädagogischer Dienst". So lautet das neue Dienst- und Besoldungsrecht für neue Lehrer:innen.

In deinem ersten Dienstjahr befindest du dich in der Induktionsphase. Das bedeutet, dass du eine:n Mentor:in zur Verfügung gestellt bekommst, der/die dich im ersten Jahr unterstützt und bei dem/der du dir Tipps holen kannst. Außerdem musst du gewisse Fortbildungsstunden absolvieren.

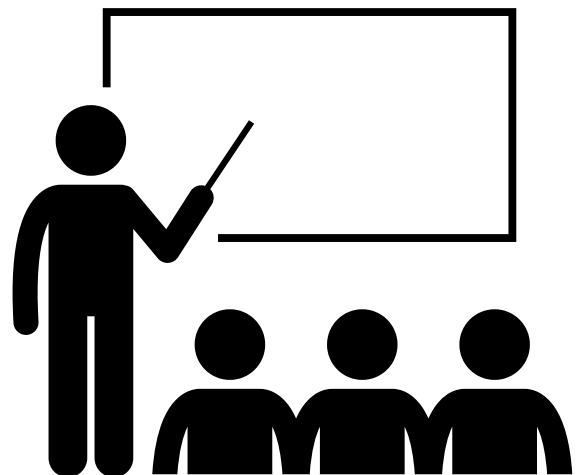
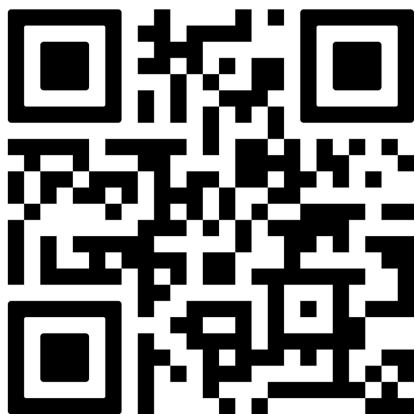


Muss man sich eigentlich fortbilden?

Ja! Jede Lehrperson ist verpflichtet, sich fortzubilden. Lehrer:innen im PD-Schema in voller Anstellung müssen insgesamt 15 UE Fortbildungen in einem Jahr absolvieren. Bei Teilbeschäftigung muss eine aliquote Anzahl an UE erbracht werden.

Deine Fortbildungsstunden sind von der Direktion zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Bibliothek der PHDL steht für alle Studierende der Fort- und Weiterbildung ebenfalls zur Verfügung.

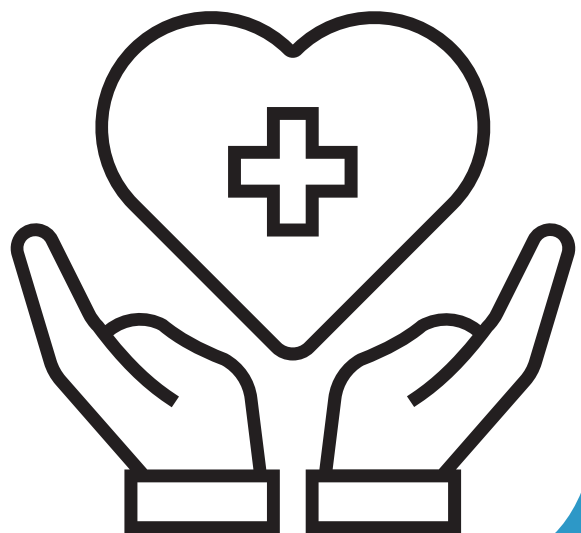


Neue Versicherung! - LKUF

Ja, du hast eine neue Versicherung.

Du bist ab jetzt bei der OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge versichert! Deine Arzt- und Therapie-Rechnungen sind vorerst selbst zu bezahlen. Diese lädst du dann beim Online-Portal der LKUF oder in der LKUF-App hoch und dir werden großteils 90 % der Rechnungen auf dein Konto rücküberwiesen. Unterlagen zum Leistungsverzeichnis erhältst du per Post.

Bei Anstellung über den Bund oder in anderen Bundesländern ist die zuständige Versicherung die BVAEB.



Zusatzversicherung und Zukunftssicherung

Schließe als Absicherung eine Zusatzversicherung ab, damit du in Zukunft eine hundertprozentige Rückerstattung bei deinen Arztkosten hast. Achtung: Die Zusatzversicherung für die LKUF bieten nicht alle Versicherungen an! Anbieter dafür sind beispielsweise:

- Merkur
- Uniqua
- Generali

Außerdem kannst du bei deiner Versicherung bezüglich der Zukunftssicherung nachfragen. Hier werden von deinem Bruttolohn 25 € steuerschonend einbehalten.



Was verdiene ich eigentlich?

Mit deinem abgeschlossenen Bachelorstudium steigst du mit einer Vollzeitstelle (22 Wochenstunden + 2) mit 3.116,10 € brutto ein. Der erste Gehaltssprung (3.546 €) findet nach 4,5 Jahren mit Abschluss des Bachelorstudiums oder nach 3,5 Jahre mit Abschluss des Masterstudiums statt. Mit Dienstbeginn unter 120 ECTS werden 22 % des Gehalts abgezogen und ab 120 ECTS werden 15 % des Gehalts abgezogen. Nach Abschluss des Bachelors ist das Zeugnis unverzüglich an die Bildungsdirektion zu senden. Der volle Lohn wird dann mit dem darauffolgenden Monat des ausgestellten Bachelorzeugnisses ausbezahlt.

Ab diesem Zeitpunkt wird man auf Masterniveau eingestuft und muss diesen innerhalb von 8 Jahren abschließen. (Stand 2023)



Lehrerverein und Gewerkschaft

Auch für Lehrpersonen gibt es Rückhalt, ob bei Lehrervereinen oder der Gewerkschaft. Es gibt viele, die euch auf eurem Weg unterstützen.

Folgende Lehrervereine gibt es in Oberösterreich:

- CLV - Christlicher Lehrerverein für OÖ
- SLÖ - Sozialdemokratischer Lehrerverein OÖ
- FLV - Freiheitlicher Lehrerverein OÖ
- kuli-UG - Kritische Unabhängige

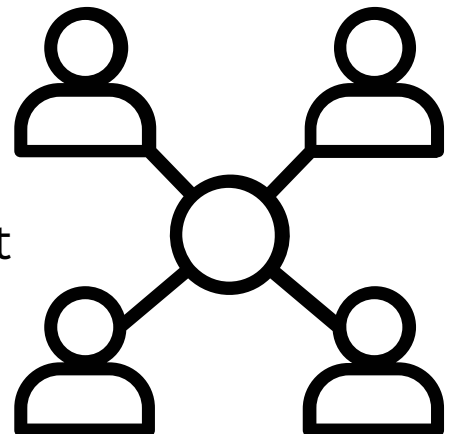
Lehrer*inneninitiative - Unabhängige

Gewerkschafter*innen

- GPV - Grüne Pädagoginnen
und Pädagogen

Gewerkschaft:

- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



Personalvertretung!

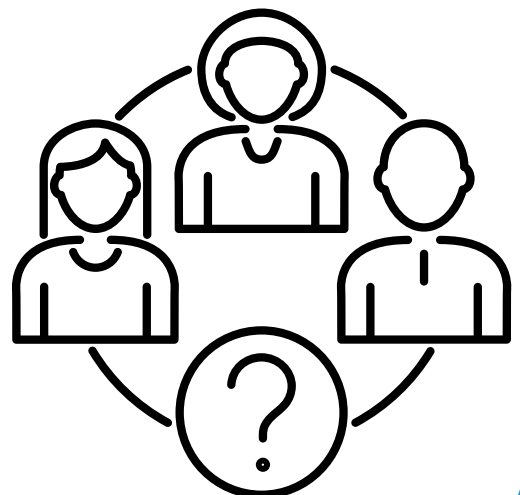
In schwierigen Situationen oder bei Überforderung kann man sich Hilfestellungen bei der Personalvertretung holen. Hierfür ist der Zentralausschuss zuständig.

Personalvertreter für Junglehrer:innen:

David Hiegelsberger

david.hiegelsberger@clv.at / +43 650 8512058

Auf der Homepage des Zentralausschusses (ZA) findest du immer aktuelle Informationen.

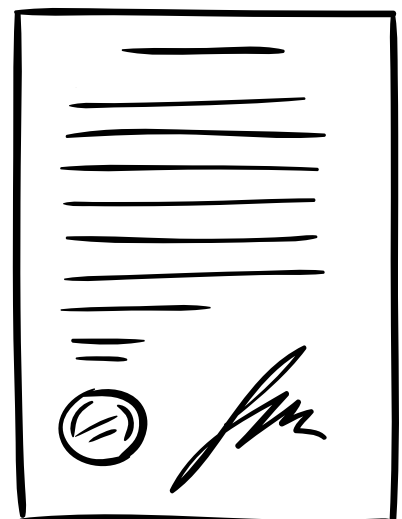


Hast du noch einen befristeten Vertrag?

Sobald du den Dienst antrittst, erhältst du einen befristeten Vertrag. Der Vertrag gilt bis zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres.

Die Bildungsdirektion informiert dich über die Schulleitung, sobald die Möglichkeit besteht, den Vertrag in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln. Doch welche Vorteile hat ein unbefristeter Vertrag?

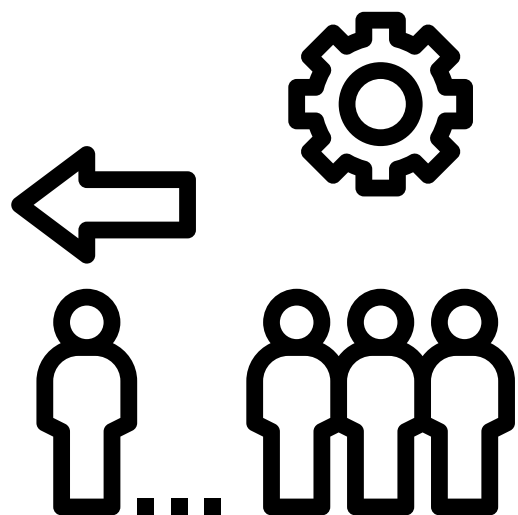
- Du musst zukünftig nicht mehr um Verlängerung ansuchen und hast eine Fixanstellung.
- Du kannst für eine gehaltsbezogene Karenzierung ansuchen.
- Sobald du aus der Karenzierung zurückkommst, musst du im Bezirk eine Anstellung bekommen.



Ansuchen auf Verlängerung oder Versetzung

Achtung! Möchtest du an der Schule bleiben, kannst du ab März um Verlängerung ansuchen. Diese ist wichtig, ansonsten endet dein Dienstverhältnis mit dem letzten Ferientag.

Möchtest du dich aus diversen Gründen an eine andere Schule versetzen lassen, so musst du die bekanntgegebene Frist dafür beachten. Hierfür gibt es zwei Anträge – einmal eine Versetzung in der Bildungsregion bzw. einmal eine Versetzung außerhalb der Bildungsregion. Dieses Formular ist im Dienstweg einzureichen. Du kannst einen Versetzungsantrag wieder zurückziehen.



Wo finde ich eigentlich die ganzen Formulare?

Du findest alle wichtigen Formulare auf der Seite der
Bildungsdirektion.

Hier die wichtigsten Formulare:

L1c und L1d für die Reiserechnungen

L5e und L5g für eine Versetzung

L5h für eine Vertragsverlängerung



Pendlerpauschale - so geht's!

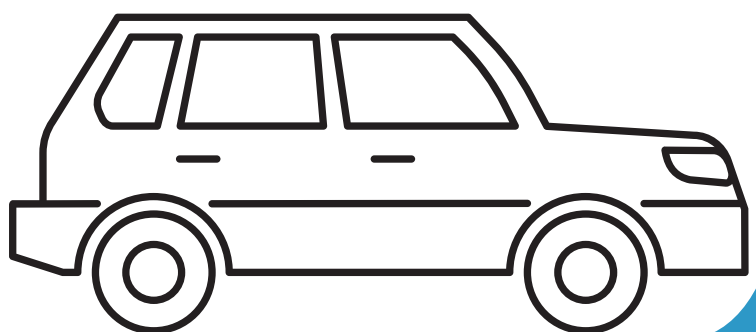
Auf der Seite des BMF kannst du das dir zustehende Pendlerpauschale ausrechnen lassen.

Anschließend suchst du dir das Formular L34EDV (online) und füllst dieses aus.

Dieses Formular gibst du im Dienstweg ab.

Nun müsste dein Pendlerpauschale monatlich ausbezahlt werden.

Unterrichtest du an zwei Schulen, darfst du für die Zweitschule, sofern sie von deinem Wohnort weiter weg ist als die Stammschule, eine Reiserechnung stellen.



Wir sind für dich da -
wenn du uns brauchst!

Hast du Fragen zum Schuleinstieg während des Studiums
oder ein anderes Anliegen? Dann kontaktiere uns unter
folgender E-mail-Adresse:

E-Mail: oe@ph-linz.at oder hannah.till@ph-linz.at

Facebook: www.facebook.com/OEHPHDL

Instagram: www.instagram.com/hphdl/

Homepage: www.hphdl.at

Mobil: [+43664 1154220](tel:+436641154220)

Erstellt von Celine Binder & Hannah Till / Copyright HPHDL

Stand: 2023



